



Landesrat  
Dipl.Ing. Josef **PLANK**

St. Pölten, am 5. November 2003  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/9005-12700  
Telefax: 02742/9005-13510  
e-Mail: post.lrplank@noel.gv.at

S.g.  
Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

## **DURCHSCHRIFT**

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 12.11.2003

zu Ltg. - **70/A-5/11-2003**

— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Helga Krismer vom 30. September 2003 zum Thema Tierschutz im Bereich Hühnerhaltung in Niederösterreich, zu Zahl Ltg. 70/A-5/11-2003 darf ich folgende Antwort übermitteln:

Zu Frage 1 bis 6:

Nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fallen Fragen des Tierschutzes nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 7:

Vom NÖ Tiergesundheitsdienst, Sektion Geflügel, können gemäß Kapitel 2, Artikel 5 der Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Anerkennung und den Betrieb von Tiergesundheitsdiensten (Tiergesundheitsdienst-Verordnung) nur Geflügelbestände, welche gemäß Richtlinie 1999/74/EG nicht registriert werden müssen oder welche im Fall von Mastgeflügel 350 Tiere nicht übersteigen, betreut werden. Alle anderen Betriebe haben sich zur Teilnahme am Geflügelgesundheitsdienst an die Österreichische Qualitätsgeflügel Vereinigung

(QGV), Bahnhofstraße 9, 3430 Tulln, zu wenden. Die Österreichische Qualitätsgeflügel Vereinigung ist ein privater Verein. Deshalb können Fragen, wie viele der vom Verein gegen Tierfabriken untersuchten Betriebe der QGV angehören und ob diese nun von der QGV ausgeschlossen werden, nur direkt von dieser Stelle beantwortet werden.

Mit besten Grüßen  
Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank eh.